

Wir kranken zwar an einem Überfluß an akademisch Gebildeten im Maschinenfach und Doktoren der Philosophie, aber es mangelt an akademisch gebildeten Gewerblern. Der Gewerbelehrer in mittleren und kleinen Städten muß naturgemäß eine andere, aber darum nicht minder gute Ausbildung haben. Hier muß sich schon das Praktikum auf mehrere verwandte Berufe erstrecken; es braucht zwar nicht so spezialisiert zu sein, darf aber doch nicht oberflächlich sein. Entsprechend muß auch das Hochschulfstudium mehrere verwandte Berufe umfassen, was ja eigentlich selbstverständlich ist.

Der Gewerbelehrer in kleinen Städten mit Sammelklassen kann unmöglich in allen Berufen, die sich in seiner Klasse zusammendrängen, Spezialist sein. Doch ist auch hier Erfordernis, daß der Lehrer, ähnlich wie im vorhergehenden Falle, ein mehrjähriges Praktikum durchgemacht hat. Das ist schon deshalb nötig, um einen Produktionsgang wirklich erlebt zu haben. Auch an diesen Schulen muß ein Lehrer stehen, der Gewerbehochschulen durchlaufen hat, ehe er die berufspädagogische Hochschule bezieht.

Diese geforderte, berufsspezialisierte Ausbildung zielt nicht etwa darauf ab, den Gewerbelehrerstand als einheitlichen Stand zu zerfchlagen. Im Gegenteil. Es darf nicht sein wie in einem süddeutschen Staate, wo die Gewerbelehrer in fünf Gruppen gegliedert sind mit fünferlei verschiedener Vorbildung und dementsprechend differenzierten Gehaltsgruppen. Es darf auch nicht sein, daß in Deutschland die Länder in der Ausbildungsfrage der Gewerbelehrer ganz verschiedene Wege gehen; in bezug auf Volksbildung darf es zum mindesten innerhalb Deutschlands keine Grenzen geben. Nur die bisher üblichen einheitlichen Ausbildungsstätten für Gewerbelehrer müssen als unzureichend abgelehnt werden. Die Ausbildung an sich muß für alle Lehrer, sowohl an kaufmännischen oder gewerblichen Berufsschulen als auch an Berufsschulen für sogenante ungelernete Arbeiter eine gleich gute sein, wenn sie auch an getrennten Stätten erworben wird.

Um nicht allzusehr mißverstanden zu werden, will ich hier gleich auf einige Punkte meiner Forderungen unter Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe näher eingehen.

Zuerst: Die Primareife oder deren Ersatz. Es ist selbstverständlich, daß der Lehrer an Berufsschulen neben seinem fachlichen Wissen und Können über eine hochwertige Allgemeinbildung verfügen muß. Schon deshalb, weil er sonst auch nur ein lückenhaftes Berufswissen haben würde. Jedes Wissen muß aber heutzutage mehr als je abgestempelt sein, wenn es einer Behörde gegenüber Geltung haben soll. Deshalb meine Forderung: Primareife oder deren Ersatz. Aber ich will damit durchaus nicht den Tüchtigen aus dem Gewerbe die Gewerbelehrerlaufbahn abschneiden. Es muß sogar so sein, und im Buchgewerbe wird es kaum anders sein können, daß auch der ehemalige Volksschüler, wenn er eine ordnungsmäßige Lehrzeit hinter sich hat und Gehilfe geworden ist, nach der Berufsschule noch mittlere und höhere Fachschulen besucht hat, durch eine Ersatzprüfung die Reife für das Hochschulfstudium erlangen kann. Voraussetzung ist natürlich, daß er während dieser beruflichen Ausbildungszeit auch seine Allgemeinbildung systematisch gefördert hat. Außerdem muß ein erfolgreicher Besuch der Berufs- und Fachschule die Berechtigung zu einer erleichterten Ersatzreifeprüfung sein, ähnlich wie es früher für das sogenannte Künflereinjährige Bestimmungen gab. Hervorragendes berufliches Wissen und Können muß Geltung haben.

122

Zu zweit: Die Berufshochschule. Die Betriebslehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung schaffen noch nicht immer den allseitig und umfassend in seinem Berufe ausgebildeten Fachmann. Dazu ist schon die Betriebslehre meist zu einseitig auf ganz bestimmte, nur dem Verkaufszweck dienende Produktion eingestellt. Es kann natürlich nicht anders sein. Aber die Tatsache, daß dabei die umfassende Ausbildung des Lehrlings zu kurz kommt, ist auch nicht zu leugnen. (Über zweckmäßige Lehrlingsausbildung soll später hier einmal gesprochen werden.) Der Gehilfe, der sein Brot verdienen muß, hat meist auch nur Gelegenheit, seine Kenntnisse zu erweitern, wenn er mehrmals seine Stellung wechselt und dabei auch Wert auf Arbeit in Betrieben legt, die ihm Neues bieten können. Häufig, nur zu häufig wird aber die gut bezahlte, möglichst dauernde Brotstelle der fortbildungsbietenden vorgezogen. Deshalb müssen an allen Druckorten von einiger Bedeutung, soweit noch nicht vorhanden, Fachschulen für Gehilfen geschaffen werden, die im organischen Aufbau auf die Lehrlingschulen (Berufsschulen) die Ausbildung der strebsamen Gehilfen weiterführen. Dabei ist natürlich Vorbedingung, daß schon die Lehrlingschule mehr ist als bloße Wiederholung und Fortsetzung der Übungslehre im Betriebe. Die Gehilfenschule muß ihre Fortsetzung in der Meisterschule finden; München hat bereits den Anfang gemacht. Als Krönung dieser organisch und systematisch sich aufbauenden Berufsschulen (ich würde sie lieber Gewerbeschulen nennen) – Lehrlings-, Gehilfen- und Meisterschulen – muß, wenigstens an einer Stelle im Deutschen Reiche, sich eine *Berufshochschule für das Buchgewerbe* aufbauen. Es dürfte doch nicht allzu schwer sein, der Akademie für die Graphischen Künste und Buchgewerbe in Leipzig nach der technischen Seite hin die dort noch fehlenden Lehrstühle anzugliedern und die Akademie einer vollberechtigten Hochschule gleichzustellen.

Zu dritt: Speziallehrer in Einberufsklassen. Die Stundenplanschwierigkeiten an Lehrlingsberufsschulen (Pflichtschulen) sind groß. Sie dürfen aber doch nicht dazu verleiten – gerade bei Einberufsklassen nicht –, daß das Universalgewerbelehrersystem geübt wird. Es ist eine Zersplitterung und führt zur Ermüdung, wenn einem Lehrer z. B. Fachzeichnen, Maschinen- und Arbeitskunde, Kalkulation, Buchführung und Gemeinschaftskunde aufgepackt werden.

Karl Renner (Berlin-Halenfee)

Diese beachtenswerten Ausführungen erschienen in etwas veränderter Form in der Zeitschrift »Die Berufsschule«, herausgegeben vom Landesverein in der preußischen Gewerbe- und Handelslehrerschaft (Verlag von Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.). Der Verfasser berührt hier eine der wunden Stellen des Berufsschulwesens. Er zeigt in seinen drei Forderungen – die übrigens in der »Berufsschule« nicht zum Abdruck kamen – den Weg, der auch dem Gehilfen, der nicht das Reifezeugnis (Abitur) besitzt, zum Einschlagen der Gewerbelehrerlaufbahn offensteht. Leider treffen aber gegenwärtig diese Voraussetzungen nicht zu. Im Gegenteil, unter den heutigen Verhältnissen ist es Bewerbern aus Gehilfenkreisen fast unmöglich, gegen das Vorurteil der Nichteignung in Lehrer- und Schulkreisen aufzukommen. Mehrfach sind befähigte Gehilfen, die einen mehrjährigen Besuch der Kunstgewerbeschule und eine ebenso lange Lehrtätigkeit nachwiesen, bei Besetzung von Lehrstellen übergangen worden, weil Bewerber mit Hochschulbildung den Vorzug erhielten. Ebenso sind Lehrkräfte aus Fachkreisen, die jahrelang Unterricht an der betreffenden Anstalt erteilten, nicht angestellt worden. *Die Schriftleitung.*